

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 406
Telefon: (0 22 21) 21 90 36/39
Telex: 09 06 646-46 pbbn d

Inhalt

Helmut Sieglerschmidt MdB, Mitglied des Rechtsausschusses des Europaparlaments, sieht in der Verjährungsfrage die Augen der europäischen Nachbarn auf die Bundesrepublik gerichtet.

Seite 1/2

Manfred Marschall MdB, Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit, fordert eine Verschärfung der Bestimmungen im geplanten Verkehrslärmschutzgesetz.

Seite 3/4

Marie Schlei MdB, Vorsitzende des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion, zieht Bilanz aus dem jüngsten Besuch einer SPD-Parlamentarier-Delegation in Ungarn.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 46

7. März 1979

Unsere europäischen Nachbarn schauen auf uns

Debatte über die Verjährung von Mord im Europäischen Parlament

Von Helmut Sieglerschmidt MdB, MdEP

Mitglied des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments

Zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft muß der völkerrechtliche Grundsatz des Verbotes der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates in dem Maße an Bedeutung verlieren, in dem diese Gemeinschaft zusammenwächst. Der besorgte oder kritische Blick über des Nachbarn Zaun ist deshalb nicht nur legitim, sondern er sollte als ein erfreuliches Zeichen des Fortschritts der europäischen Einigung gewertet werden. Die schon bestehende enge Verbundenheit der EG-Länder schafft mehr noch, als es heute schon allgemein in der Welt der Fall ist, ein hohes Maß wechselseitigen Betroffenseins von bedeutsamen Vorgängen im Nachbarland.

So ist es nur zu verständlich, daß es kürzlich im Europäischen Parlament zu einer Debatte über die Verjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit kam. Sowohl von den anwesenden Journalisten als auch von Vertretern französischer NS-Verfolgter, die an der Aussprache von der Tribüne aus teilnahmen, wurde kritisiert, daß von den deutschen Mitgliedern des Europäischen Parlaments nur sehr wenige es für nötig hielten, während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Sitzungssaal zu sein. So war auch der Verfasser der einzige deutsche Redner. Ausgangspunkt dieser Debatte war die mündliche Anfrage einiger französischer Kommunisten über das "Neuaufleben des Antisemitismus und Neonazismus" in Staaten der Gemeinschaft. Dabei wurde auch eine Frage nach der Verjährbarkeit "nazistischer Kriegsverbrechen" gestellt. Zu dieser Anfrage hatten Mitglieder der Sozialistischen Fraktion aus allen neun Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft einen Entschließungsantrag zur Verjährung eingebracht.

Kernpunkt der EntschlieÙung war die Aufforderung, das Europäische Übereinkommen aus dem Jahre 1974 über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sowie "alle politischen und juristischen Vorkehrungen zu treffen, um eine Verjährung in diesen Fällen nicht eintreten zu lassen". Dazu muß jedoch angemerkt werden, daß die Bundesrepublik aufgrund der hier bestehenden Rechtslage das Problem der Verjährung von NS-Gewaltverbrechen durch einen Beitritt zu diesem Übereinkommen nicht gelöst hätte bzw. nicht lösen würde.

Obwohl die EntschlieÙung so formuliert war, daß sie alle in Frage kommenden Mitgliedstaaten betraf, wäre es wirklichkeitsfremd und unaufrichtig gewesen, nicht auch die Verbrechen ausdrücklich zu erwähnen, die während der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus begangen wurden. Sie waren es doch, die die Diskussion um die Verjährungsfrage überhaupt ausgelöst hatten. Diesen Hinweis nahm die Christliche-Demokratische Fraktion - nicht zuletzt auf Betreiben ihrer deutschen Mitglieder - nun zum Anlaß, einen Änderungsantrag einzubringen, durch den auch die Verbrechen "im Rahmen jedes ideologischen Totalitarismus" in die EntschlieÙung einbezogen werden sollten.

Doch dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Soweit ihm das Bestreben zugrundelag, eine Art "Gleichgewicht des Schreckens" hinsichtlich entsprechender Verbrechen, die von anderen begangen wurden oder werden, herzustellen, war er überflüssig; denn in der EntschlieÙung war allgemein von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen die Rede. Der Antrag war aber auch gefährlich, weil die Bezugnahme allein auf ideologischen Totalitarismus die Verbrechen, die in nichtideologischen Diktaturen - etwa in Chile oder Uganda - begangen werden, von der Forderung nach Unverjährbarkeit ausnahm.

Abgelehnt wurde ebenfalls mit großer Mehrheit ein kommunistischer Änderungsantrag, durch den die Verjährungsproblematik der Bundesrepublik ausdrücklich zum Gegenstand der EntschlieÙung gemacht werden sollte. Dieser Beschluß des Europäischen Parlaments zeigt ebenso wie der Verlauf der Debatte im übrigen das Bemühen der Beteiligten auch nur den Eindruck zu vermeiden, als sollte hier auf die anstehenden Entscheidungen in der Bundesrepublik durch Druck einwirken werden. Dies sollten insbesondere diejenigen zur Kenntnis nehmen, die bei uns in das ersten Ringen um die Frage der Verjährung von Mord durch die Unterstellung, hier werde "Druck aus dem Ausland" nachgegeben, nationalistische Töne hereinbringen wollen.

Es ist bedauerlich, daß die Christliche-Demokratische Fraktion - zum Teil wohl in falsch verstandener Solidarität mit ihren deutschen Mitgliedern - wegen der Ablehnung ihres Änderungsantrages sich in der Schlußabstimmung geschlossen der Stimme enthielt. Das Parlament stimmte jedoch der EntschlieÙung bei einigen weiteren Enthaltungen mit den Stimmen aller anwesenden anderen Mitgliedern zu. Wenn auch, wie schon gesagt, von Druck in diesem Zusammenhang keine Rede sein kann, ist doch die in diesem Beschluß zum Ausdruck kommende Besorgnis, daß die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik verjähren könnte, nicht zu überschen. Diese Besorgnis wird umso verständlicher, wenn man sich folgendes vergegenwärtigt: In fünf von sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die im zweiten Weltkrieg von der deutschen Wehrmacht besetzt waren und daher eigene Staatsangehörige wegen entsprechender Verbrechen zu verfolgen hatten oder haben, verjährt Mord überhaupt nicht oder mindestens dann nicht, wenn es sich um Fälle dieser Art handelt. In Großbritannien und Irland gibt es nach angelsächsischem Recht keine Verjährung der Verfolgung von Straftaten und ihrer Vollstreckung. (-/7.3.1979/vo-he/ca)

Ein beherzter Schritt notwendig

Verkehrslärmschutzgesetz - einige kritische Überlegungen

Von Manfred Marschall MdB

Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Schon Cäsar hatte mit dem Lärmproblem zu kämpfen; er verbannte die Streitwagen des nachts aus Roms Straßen, da sie auf dem Pflaster zu laut waren. Heute geht von über 23 Millionen in der Bundesrepublik zugelassenen Kraftfahrzeugen ein ungeheurer Lärm aus. Bis 1990 wird diese Belastung noch erheblich stärker werden.

Für die Beziehung von Lärm und Gesundheit gibt es weder eine exakte wissenschaftliche Definition - verschiedene Menschen reagieren auf die gleiche Schalleinwirkung unterschiedlich - noch war es bisher möglich - abgesehen von der Innenohrschwerhörigkeit - ein lärmspezifisches Krankheitsbild zu beschreiben. Nach Lärmforschern wie Klosterkötter, die darauf hingewiesen haben, daß Lärm nicht als physikalisches, sondern als psychologisch-medizinisches Problem zu begreifen ist, haben nunmehr zunehmend auch die Mediziner erkannt, daß Auswirkungen des Straßenverkehrslärms in weiten Bereichen der Gesundheitsbeeinträchtigung auftreten. Obwohl Langzeituntersuchungen über die Wirkungen des Lärms noch nicht vorliegen, werden die Gefahren nun immer deutlicher erkannt.

Dies hat auch der Bundesregierung zu denken gegeben und so entstand der "Entwurf eines Gesetzes zum Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen und Schienen". Wohlgermerkt: Zum Schutz gegen Verkehrslärm.

Worin besteht nun dieser Schutz und wonach richtet er sich?

1. Der Gesetzentwurf schreibt Dezibel-Lärmgrenzwerte für neuzubauende Straßen vor. Er orientiert sich dabei nicht an der bisherigen Praxis mehrerer Bundesländer, auch nicht an höchstrichterlichem Urteil. Um bisheriger Praxis in weiten Teilen der Bundesrepublik zu entsprechen, um nicht hinter die geltende Rechtsprechung zurückzufallen, müssen diese Grenzwerte erheblich herabgesetzt werden. Der Entwurf orientiert sich nicht ausreichend an gesundheitlicher und sozialer Verträglichkeit, schon gar nicht an Kranken und Schwachen, die den zugemuteten Belastungen - wie die Sachverständigen-Anhörung des Bundestags deutlich gezeigt hat - in keiner Weise gewachsen sind. Im Interesse von Gesundheit und Zusammenleben müssen die Grenzwerte deutlich herabgesetzt werden.
2. Der Gesetzentwurf bestimmt allein Lärmgrenzwerte für Bundesstraßen. Damit orientiert er sich nicht am Schutz aller Bürger nach gleichen Maßstäben. Eine Einbeziehung der Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen ist deshalb erforderlich.
3. Bei den Grenzwerten für bestehende Straßen gelten die bereits beschriebenen Mängel. Gesundheitsinteressen und Gleichheitsprinzip machen ebenfalls eine Herabsetzung der zulässigen Lärmbelastung wie die Erfassung aller Straßen notwendig. Da unter

anderem aus Gründen der Finanzierbarkeit im Vergleich zu Neubauten vorerst mit höheren Grenzwerten zu rechnen ist, muß eine Verbesserung nach Stufenplan vorgesehen werden, die den Wohngebieten und städtebaulich aufzuwertenden Bereichen Vorrang einräumt. So kann auch vielbeklagten Erscheinungen wie Stadtflucht, Zersiedlung, Verfall der Stadtstrukturen und Zunahme der Pendlerbelastung Einhalt geboten werden.

4. Der Gesetzentwurf orientiert sich am Mittelungspegel. Damit werden aber die verschiedenen Lärmarten nicht entsprechend dem menschlichen Gehörempfinden erfaßt. Vor allem die Spitzenpegel, die aus dem allgemeinen Lärmniveau - häufig in der Nacht - herausragen, werden vom betroffenen Bürger negativ beurteilt. Deshalb erscheint es angebracht zu prüfen, ob nicht ein Berechnungsverfahren vorzusehen ist, das die Spitzenpegel verstärkt einbezieht.
5. Der Gesetzentwurf sieht beispielsweise keinen ausreichenden Schutz von Einrichtungen für Kranke vor. Besonderer Schutz für Gesundheitseinrichtungen, Schulen und Altenheimen sollte im Gesetz verankert werden.

Zur Finanzierung des Verkehrslärmschutzgesetzes nach Stufenplan bieten sich verschiedene Möglichkeiten an, sei es eine Umschichtung bei der Gemeindeverkehrsfinanzierung, sei es ein zusätzlicher "Lärmpfennig" oder ein zweckgebundener Anteil am Mineralölsteuereinkommen. Ein beherzter Schritt sollte nicht schwer fallen, wenn man an die am stärksten durch Verkehrslärm belasteten Bürger denkt, an die Straßenanwohner mit geringem Einkommen, an die Familien mit Kindern. Gerade diese sind vielfach gezwungen, an verkehrsreichen Straßen zu wohnen. Oder etwa an die unzähligen Bürger, die heute schon unter verkehrslärmbedingten Schlaf- und Einschlafstörungen leiden.

So drastisch wie zu Cäsars Zeiten können wir mit dem Kraftfahrzeugverkehr nicht umgehen. Neben einer gesundheitspolitisch vertretbaren und finanziell machbaren Ausgestaltung des Straßenverkehrslärmgesetzes gilt es, alle Möglichkeiten zum Abbau der Lärmbelastung auszuschöpfen. Dazu müssen die Geräuschminderung an der Quelle und die Möglichkeiten der Verkehrslenkung ebenfalls unverzüglich angepackt werden.

(-/7.3.1979/ks/ca)

+ + +

Respektvolle Begegnung

Zum Besuch der SPD-Parlamentarierdelegation in Ungarn

Von Marie Schlei MdB

Vorsitzende des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Die Reise von Parlamentariern der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion mit Herbert Wehner nach Budapest war ein Beispiel dafür, auf welcher vorbildlichen Weise Nachbarschaft zu Ländern von anderer gesellschaftspolitischer Prägung gepflegt werden kann.

Eingeladen hatte der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des ungarischen Parlaments, und Herbert Wehners kluger Gesprächsführung ist es zu danken, daß die Begegnung in beidseitiger Offenheit, mit kritischer Dialogfähigkeit und in gegenseitigem Respekt stattfand, so daß der Wunsch, sich gegenseitig Vertrauen entgegenzubringen, eine festere Grundlage erhielt.

Gemeinsame Interessen und viel Übereinstimmung auf beiden Seiten ließen sich in den übergreifenden Fragen der Verwirklichung der Ergebnisse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), der Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie bei den bilateralen Gesprächsbereichen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit untereinander und mit dritten Ländern feststellen. Ernste Sorge zeigten die ungarischen Gesprächspartner über die kriegerischen Auseinandersetzungen in Südostasien. Janos Kadar, der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, und die anderen Gesprächspartner betonten, daß die Ungarn alle Kräfte für die Erhaltung des Friedens in Europa einsetzen werden.

Die ungarische Wirklichkeit, soweit sie sich bei einer so kurzen Begegnung erschließt, zeigt einige bemerkenswerte Einzelheiten im parlamentarischen Leben: Das ungarische Plenum besteht zu fast einem Drittel aus Frauen und zu mehr als der Hälfte aus Arbeitern und Bauern; die Nationalversammlung ist nur dann beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Abgeordneten anwesend ist. Der Präsident der Nationalversammlung stellt dies vor Beginn jeder Abstimmung fest.

Es stimmt nachdenklich, wenn in Ländern, die wir als weniger demokratisch einzustufen gewohnt sind, die angemessene Repräsentanz der Bevölkerung im Parlament ernster genommen wird als bei uns.

Bemerkenswert ist auch, mit welcher Sorgfältigkeit und mit welchem großen Einsatz an öffentlichen Mitteln die traditionelle Architektur Ungarns gepflegt und erhalten wird. Das muß keine Selbstverständlichkeit sein in Ländern, die zu ihrem feudalistischen und bürgerlichen Erbe nicht selten ein gebrochenes Verhältnis haben. Wie mir scheint, hat in Ungarn die nationale Identität Vorrang.

Diese parlamentarische Begegnung hat in wenigen Tagen viel an Gemeinsamkeiten, an fruchtbaren Anknüpfungsmöglichkeiten für die weitere Zusammenarbeit, an Liebenswertem in Kultur, Gastfreundschaft und menschlicher Begegnung gezeigt. Die sozialdemokratische Fraktionsdelegation wird in den nächsten Wochen beweisen, daß Anstrengungen und Impulse, besonders in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene, in der Europäischen Gemeinschaft und auf dritten Märkten, in praktische Politik umgesetzt werden.

(-/7.3.1979/hi/ca)